



1. Grundlagen Schutzkonzept

Nachfolgendes Konzept beruht auf den Empfehlungen des BAG und Bundesrates vom 25.06.2020 und beschreibt u.a., welche Vorgaben erfüllt werden sollen, um den korrekten Einsatz von Begleitpersonen und Veranstaltern während des Ferienpasses im Rahmen der geforderten Sicherheits- und Hygienemassnahmen zu gewährleisten.

Im Konzept wird davon ausgegangen, dass erwachsene Personen (Veranstalter und Begleitpersonen), die älter als 16 Jahre sind (Sicherheitsgruppe 1) Kinder betreuen, welche 15-jährig und jünger sind (Sicherheitsgruppe 2). Die wichtigsten Massnahmen und Verhaltensregeln sind im Anhang zu finden.

2. Gültigkeitsdauer

Ab 8. Oktober 2020 bis auf Weiteres.

3. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle Beteiligten vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem richtet sich das Konzept am Ziel einer «verantwortungsvollen Normalität» aus. Dieses Ziel wird erreicht, indem folgende Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen des neuen Coronavirus eingehalten werden:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Räumliche Trennung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten. D.h. solche Personen werden nach Hause oder zum Arzt geschickt.

4. Grundregeln

Bei der Altersgruppe bis 15 Jahre (Sicherheitsgruppe 2) kann auf die Distanzregel unter den Kindern und Jugendlichen verzichtet werden¹. Körperkontakt unter den Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden. Die Distanzregel zu Erwachsenen (Sicherheitsgruppe 1) von mindestens 1.5 Meter ist weiter einzuhalten, und wo dies nicht möglich ist, muss von den Erwachsenen eine Maske getragen werden.

Folgende Vorgaben müssen eingehalten werden.

1. Alle an den Veranstaltungen beteiligten Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Begleitpersonen und Veranstalter halten 1.5 m Abstand zueinander und zu den Kindern, und wo dies nicht möglich ist, tragen sie eine Maske.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Finden pro Tag mehr als eine Veranstaltung in den gleichen Räumlichkeiten statt, dann werden Oberflächen und Gegenstände zwischen den Veranstaltungen gereinigt.
4. Kranke nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen².

¹ Bedingung ist eine aktuelle Anmeldeliste, die der Ferienpass führt.

² vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene



1. Händehygiene

Massnahmen
Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder geben sich nicht die Hand.
Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie mit einem Händedesinfektionsmittel. Dies insbesondere bei Ankunft am Veranstaltungsort, einem Wechsel der Tätigkeit sowie vor und nach Pausen und Toilettengängen. Es werden Einweghandtücher und Desinfektionsmittel durch die Veranstalter zur Verfügung gestellt.
Nach Möglichkeit werden nur persönliche Gegenstände verwendet (z. B. Schreibzeug, Werkzeug).
Unnötige Gegenstände, welche angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Dekorationen etc. werden entfernt.
Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden, indem Türen nach Möglichkeit offengehalten werden. Veranstalter und Begleitpersonen vermeiden ein Anfassen von Gegenständen der Kinder (z. B. Taschen versorgen, Jacken aufhängen).

2. Abstand halten

Massnahmen
KursleiterInnen und Begleitpersonen halten 1.5m Abstand zueinander und zu den Kindern. Wo dies nicht möglich ist, tragen sie eine Maske.
Körperkontakt unter den Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden (Sicherheitsgruppe 2).
Die Anzahl der Veranstalter und Begleitpersonen, die sich gleichzeitig in Räumen aufhalten dürfen, ist so zu wählen, dass jederzeit der Abstand von 1.5 m untereinander und zu den Kindern sichergestellt werden kann. Ansonsten muss von allen Erwachsenen eine Maske getragen werden.

3. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Massnahmen
Alle Personen müssen sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren. Unnötiger Körperkontakt wird vermieden.
Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder geben sich nicht die Hand.
Die Veranstalter und Begleitpersonen verwenden Hygienemasken, wenn der Minimalabstand nicht eingehalten werden kann.

4. Verpflegung am Kursort

Massnahmen
Die Kinder werden dazu angehalten, ihr mitgebrachtes Znüni/Zvieri und die Getränke nicht auszutauschen.
Wird vom Kursveranstalter eine Zwischenverpflegung abgegeben, verteilt er/sie diese selber an die Kinder. Es gibt keine Selbstbedienung.



5. Reinigung

Massnahmen
Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Arbeitswerkzeuge, etc) werden regelmässig, bei längerem Gebrauch mindestens einmal alle vier Stunden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt. Geschirr wird nach dem Gebrauch vom Benutzer mit Wasser und Seife oder im Geschirrspüler gereinigt, oder es wird Einweggeschirr verwendet.
Das Anfassen von Abfall wird vermieden (auch bei Bastelarbeiten).
Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig bei längerer Anwesenheit von Personen mindestens alle vier Stunden gereinigt.
Nach Möglichkeit werden nur persönliche Gegenstände verwendet (z. B. Schreibzeug, Werkzeug).
WC-Anlagen werden regelmässig (mindestens täglich) gereinigt.
Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeits- und Aufenthaltsräumen gesorgt (mindestens 4 Mal täglich für ca. 5 Minuten lüften). Jede Person verwendet ihre persönliche Arbeitskleidung.

6. Erkrankung eines Kindes am Kursort

Massnahmen
Bei Kindern mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmenden-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.
Das Ferienpassteam muss sofort über den Vorfall informiert werden.

7. Informationen

Massnahmen
Bei jedem Eingang informiert ein Aushang über die Schutzmassnahmen des BAG. Alle relevanten Informationen für Veranstalter, Begleitpersonen, Kinder und Eltern / Erziehungsberechtigte werden auf der Webseite publiziert.

8. Management

Massnahmen
Veranstalter, Begleitpersonen und Kinder werden regelmässig über Hygienemassnahmen und den Umgang mit Schutzmaterial informiert.
Die Veranstalter und Begleitpersonen betreuen eine klar definierte Gruppe mit Anmeldeliste. Nicht erschienene Teilnehmer werden nach dem Kurs ans Ferienpassteam gemeldet.
Seifenspender und Einweghandtücher und / oder Desinfektionsmittel (für Hände) und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert, nachgefüllt und es wird auf einen genügenden Vorrat geachtet.